

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Fernverkehrszüge auf der Mitte-Deutschland-Verbindung

Im Dezember 2018 wurde die Intercity-Linie 50 von Köln/Düsseldorf beziehungsweise Kassel kommend bis nach Gera verlängert. Die Züge können zwischen Erfurt und Gera auch mit Nahverkehrstickets genutzt werden. Im Gegenzug fielen mehrere Regionalzüge auf der Linie Erfurt–Gera–Altenburg weg.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/180** vom 13. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Februar 2020 beantwortet:

1. Wie haben sich die Fahrgastzahlen auf den Relationen Erfurt–Gera und Gera–Altenburg seit Dezember 2018 entwickelt?

Antwort:

Die Zahlen für den genannten Zeitraum liegen der Landesregierung noch nicht vollständig vor.

2. Wie hoch ist der jährliche Zuschuss des Landes für dieses Angebot?

Antwort:

Das Land hat einen Ausgleichsbetrag von bis zu 750.000 Euro im Jahr 2019 bereitgestellt. Der Betrag wird ab dem Jahr 2020 um jährlich 1,8 Prozent dynamisiert.

3. Welchen Betrag spart das Land jährlich durch den Wegfall der bislang auf der Regionalexpress-Linie 3 (RE-Linie 3) verkehrenden Regionalzüge ein?

Antwort:

Durch den Ersatz der MDV-Verstärkerzüge und die Integration des Nahverkehrs in den Fernverkehr spart das Land jährlich circa 1,5 Millionen Euro.

4. Wie viele der seit Dezember 2018 auf der Mitte-Deutschland-Verbindung verkehrenden Intercity-Züge sind ausgefallen (bitte in absoluten Zahlen und Prozentwerte angeben) und was waren die Gründe hierfür?

Antwort:

Die Intercity-Züge sind ein eigenwirtschaftliches Fernverkehrsangebot der DB Fernverkehr AG, insofern stehen der Landesregierung keine Statistiken über Zugausfälle des Fernverkehrs zur Verfügung.

5. Wie viele der Intercity-Züge haben Gera seit Dezember 2018 nicht pünktlich erreicht (bitte in absoluten Zahlen und Prozentwerte angeben) und in wie vielen dieser Fälle haben Fahrgäste dadurch ihren Anschluss nach Altenburg verpasst?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Auch die Anzahl der Fälle bei denen Fahrgäste den Anschluss nach Altenburg verloren haben, ist nicht bekannt.

6. Wie viele der Intercity-Züge verfügten nicht über die volle Sitzplatzkapazität (vergleiche Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/6890)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

7. Sind der Landesregierung Beschwerden von Fahrgästen bezüglich des Zustandes der eingesetzten Intercity-Züge (zum Beispiel defekte Türen oder Toiletten) bekannt?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Beschwerden bekannt.

8. Gibt es Vorgaben (zum Beispiel Alter, Ausstattung) der Landesregierung an die Deutsche Bahn AG hinsichtlich der auf dieser Verbindung eingesetzten Fahrzeuge und wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, seit dem Jahr 2020 gibt es die folgenden Vorgaben:

- zum Zeitpunkt des Beginns der Laufzeit der Vereinbarung nicht älter als 15 Jahre, ab Inbetriebnahme der Fahrzeuge,
- Ausstattung mit Klimatisierung der Fahrgasträume,
- ausreichende Sitzplatzkapazitäten, mindestens jedoch 300 je Zug,
- elektronische Fahrgastinformationssysteme,
- eine Toilette in jedem Wagen bzw. mindestens eine barrierefreie pro Zug und
- Fahrradabstellmöglichkeiten.

Als Betriebsaufnahmeerleichterung war eine zeitlich begrenzte Abweichung von der Vorgabe des Höchstalters zulässig. Sollten 2021 noch keine neueren Züge, die alle Anforderungen einhalten, im Einsatz sein, wird der Ausgleichsbetrag an DB Fernverkehr gemindert.

In Vertretung

Dr. Sühl
Staatssekretär